
Sachgebiet	Sachbearbeiter
Hauptamt	Herr Vogt

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	20.06.2017	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses nach den Sportförderrichtlinien des TSV Gemünda vom 08.06.2017

Der Antrag des TSV Gemünda e. V. vom 08.06.2017 mit seinen Anlagen wird zum Bestandteil des Protokolls erklärt.

Vorschlag zum Beschluss:

Der TSV Gemünda e. V. erhält gemäß seinem Antrag vom 08.06.2017 einen Zuschuss der Stadt Seßlach für die beantragten Maßnahmen (Regenerierung des Rasenspielfeldes) gemäß der zurzeit gültigen Sportförderrichtlinien (20 % der nachgewiesenen Kosten = maximal 500,00 €) der Stadt Seßlach. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Vorlage eines Verwendungsnachweises und wird im Rahmen der im Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Mitteln gewährt.